
Weisungen über die **Mündlichen Examen** am Ende des Schuljahres für die FMS

Grundlage

¹ Die rechtliche Grundlage bildet das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110.

1. Zeitpunkt

¹ In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien finden für die 1. Klassen der Fachmittelschule mündliche Examen statt.

2. Anzahl Examen und Dauer

¹ Alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen legen zwei bis drei mündliche Prüfungen von je 10 Minuten ab.

3. Fächer

¹ Es finden Prüfungen statt in Fächern, die im 2. Semester promotionswirksam sind.

² Die Prüfungsfächer werden spätestens zu Beginn des zweiten Semesters festgelegt.

4. Prüfungsstoff

¹ Der Prüfungsstoff umfasst eine Auswahl des Lernstoffs, der während des Schuljahres behandelt wurde.

5. Prüfungsablauf

¹ Die mündliche Prüfung wird von der Fachlehrperson abgenommen.

² Eine zweite Lehrperson der Kantonsschule Ausserschwyz nimmt die Funktion als Beisitzerin bzw. Beisitzer wahr. Ihr bzw. ihm obliegt es, ein Kurzprotokoll des Examens zu führen und die Rechtmässigkeit des Prüfungsablaufs sicherzustellen.

³ Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer ist nicht befugt, Prüfungsfragen zu stellen.

6. Noten

¹ Die Fachlehrperson setzt die Note fest.

² Die Note des Examens wird mit einem Anteil von 20 bis 50 % in die Semesternote verrechnet.

Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 23. Dezember 2020